

**Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die
Kollegs**

KWMBI. 2009 S. 400

2235.1.4.2-K

**Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die
Kollegs**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

**vom 7. Dezember 2009 Az.: VI.9-5 S 5422-6.132 300,
geändert durch Bekanntmachung vom 3. Februar 2012 (KWMBI S. 48)**

Die nach der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern vom 23. Januar 2007 (GVBI S. 68, BayRS 2235-1-1-1-UK) zu erteilenden Jahres- und Zwischenzeugnisse, die Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt und die Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife an den Kollegs sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Für den Vorkurs ist das Muster für das Zwischen- bzw. das Jahreszeugnis zu verwenden und statt „Jahrgangsstufe I (Klasse 1)“ „Vorkurs (Vk)“ einzufügen.
2. Im Übrigen gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Gymnasien vom 4. April 2008 (KWMBI S. 106), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Erhard

Ministerialdirektor

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1:	Jahreszeugnis
Anlage 2:	Zwischenzeugnis
Anlage 3:	Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt II/1
Anlage 4:	Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt II/2
Anlage 5:	Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt III/1
Anlage 6:	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife